

Vortrag an den Ministerrat

Betreff: Bericht über die Tagung des Rates der EU (Umwelt) am 4. Oktober 2019 in Luxemburg

Am 4. Oktober 2019 fand die erste formelle Ratstagung (Umwelt) unter finnischem Vorsitz statt. Den Vorsitz führte Krista Mikkonen Ministerin für Umwelt und Klima. Die EK war durch KM Miguel Arias Cañete vertreten.

Im Mittelpunkt der Tagesordnung des Rates standen die Annahme von Schlussfolgerungen zur Vorbereitung der kommenden internationalen Klimakonferenz im Rahmen des UN Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen in Santiago de Chile im Dezember 2019, eine Orientierungsaussprache zur strategischen, langfristigen Vision der Europäischen Kommission für eine klimaneutrale Wirtschaft und die Annahme von weiteren zwei Schlussfolgerungen zum Thema Kreislaufwirtschaft zum Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft und zum 8. Umweltaktionsprogramm. Darüber hinaus wurden mehrere Informationspunkte behandelt, Österreich war an jenem zur Taxonomie beteiligt.

Die Schlussfolgerungen zur Vorbereitung der kommenden internationalen Klimakonferenz in Santiago de Chile stellen die Grundlage der Verhandlungsposition der EU dar. Der Schwerpunkt der Tagung liegt unter dem Motto „time for action“. Die Schlussfolgerungen enthalten eine Reihe von wichtigen Botschaften, die sich auf den Zeithorizont 2050, nationale Beiträge zur Erreichung der Klimaziele laut dem Pariser Übereinkommen sowie auf Klimafinanzierung beziehen. Nach intensiven Diskussionen über die Frage einer möglichen Anhebung der europäischen Verpflichtungen – der der Rat nicht zustimmen konnte – wurden die Schlussfolgerungen einstimmig angenommen.

Im Klimafokus wurde auch die Orientierungsaussprache zu einer strategischen, langfristigen Vision der Europäischen Kommission für eine klimaneutrale Wirtschaft geführt. Im November 2018 legte die EK in einer Mitteilung eine detaillierte Analyse aller relevanten Sektoren vor. Basierend darauf soll eine Vision für die Klima- und Energiepolitik der EU entwickelt werden, nach der es kostenwirksam gelingen kann, durch einen sozial gerechten Übergang bis 2050

Netto-Treibhausgasemissionen von null zu erreichen. Die Mitteilung dient vor allem als Grundlage für die unter dem Pariser Übereinkommen notwendige Ausarbeitung einer Langzeitstrategie, die bis 2020 an das Klima-Sekretariat (UNFCCC) übermittelt werden muss. Im Lichte des von der neuen Kommission geplanten European Green Deal kommt dieser Diskussion besondere Bedeutung zu.

Die Schlussfolgerungen zur Kreislaufwirtschaft zum Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft geben Impulse für die Zukunft und unterstreichen die anhaltende Bedeutung des Themas. Sie basieren auf Erkenntnissen des Berichts der Europäischen Kommission zur Umsetzung des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft 2015-2020, der ein positives Bild über die bisher umgesetzten und angestoßenen Maßnahmen gibt. Ein erfolgreiches Beispiel darunter ist die unter österreichischem Vorsitz abgeschlossene Einwegplastik-Richtlinie. Die Schlussfolgerungen zeigen auf, dass es immer noch großen weiteren Handlungsbedarf bei der Vollendung der Kreislaufwirtschaft gibt, wie zum Beispiel in den ressourcenintensiven Bereichen Textilien, Lebensmittel, Bau- und Abbruchmaterialien oder Elektronikprodukten. Die Mitgliedstaaten begrüßten den Text der Schlussfolgerungen.

Ein neues 8. Umweltaktionsprogramm soll den Rahmen der EU-Umweltpolitik für die nächsten Jahre vorgeben. In der Europäischen Union sind eine verbesserte Umweltqualität, höhere Umweltstandards sowie der Schutz des Lebensumfeldes der Bürgerinnen und Bürger wichtige Ziele der Umweltpolitik. Ein bedeutendes Instrument zur deren Umsetzung sind Umweltaktionsprogramme. Die Vorlage eines zukünftigen 8. Umweltaktionsprogrammes liegt an der neuen Europäischen Kommission. Die in den Schlussfolgerungen gesetzten Schwerpunkte und Prioritäten geben eine klare Linie für notwendige Maßnahmen in der Umwelt- und Klimapolitik auf EU-Ebene bis 2030 vor. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten sind sich darüber einig, dass in Zukunft eine bessere Verknüpfung der einzelnen Umweltbereiche im Sinne eines systemischen Ansatzes erreicht werden soll. Österreich und Deutschland unterstützten eine von Luxemburg vorgelegte Erklärung zur Definition der Green Transition (hin zu einer klimaneutralen, ressourceneffizienten, sicheren und nachhaltigen Wirtschaft).

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ wurden eine Reihe weiterer Punkte behandelt: Der Vorsitz informierte über Arbeiten zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen betreffend Anpassungen bei der Typengenehmigung von PKW und leichten Nutzfahrzeugen hinsichtlich deren Emissionen. Weiters informierte die deutsche, luxemburgische und österreichische Delegationen über eine Verordnung zu nachhaltigem Finanzwesen, der sogenannten Taxonomie, welche grundsätzlich unterstützt wird. Österreich hat jedoch Bedenken bei Finanzierungspunkten, die Investitionen in Atomenergie ansprechen könnten. Die dänische Delegation informierte betreffend Übergang zu einer Flotte emissionsfreier PKW als eine

Notwendigkeit für eine klimaneutrale EU bis 2050. Die Europäische Kommission stellte ihre jüngste Mitteilung zum weltweiten Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder vor. Weiters informierten der Vorsitz und die Europäische Kommission über die Ergebnisse der 18. Internationalen Konferenz des Übereinkommens zum internationalen Artenhandel und Portugal stellte die kommende 7. Hochrangige Dialogkonferenz der Wasserplattform China-Europa vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

31. Oktober 2019

DIⁿ Maria Patek, MBA
Bundesministerin